

# Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

**Bezugs-Preis:**  
Vierteljährlich beim Abholen von der  
Geschäftsstelle 1,00 Mk., frei ins Haus  
1,20 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstags, Donnerstags und  
Sonnabends Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt

**Anzeigen-Preis:**  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.  
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.  
Anzeigen-Aannahme  
bis spätestens Mittags 12 Uhr des  
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 146

Sonntag, den 15. Dezember 1918.

17. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Kriegsfamilien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsfamilienunterstützung erfolgt für die Nummern 1 bis 200  
**Montag, den 16. Dezember 1918, vorm. 8 bis 12 Uhr,**  
für die Nummern 201 bis 393  
**Dienstag, den 17. Dezember 1918, vorm. 8 bis 12 Uhr.**  
Zur Vermittlung von Ueberzahlungen sind Beurteilungen und Entlassungen sofort  
bei der Gemeindebehörde zu melden.  
Ottendorf-Morkdorf, am 11. Dezember 1918.  
Der Gemeindevorstand.

### Landwirtschaftliches Dienstpersonal.

Diejenigen Landwirte im Orte und in der Umgebung, welche Bedarf an landwirt-  
schaftlichem Dienstpersonal haben, werden gebeten, dies umgehend im Gemeindeamt anzuzeigen.  
Wir sind in der Lage, arbeitslose Mädchen für freie Stellen nachzuweisen.  
Ottendorf-Morkdorf, am 12. Dezember 1918  
Der Gemeindevorstand.

### Neuestes vom Tage.

Der Waffenstillstandsvertrag wurde  
gestern bis zum 17. Januar 1919 verlängert.  
Diese Verlängerung wird vorbehaltlich der  
Zustimmung der alliierten Regierungen bis  
zum Abschluss des Präliminartriedens aus-  
gedehnt werden. Das Oberkommando der  
Alliierten behält sich vor, die neutrale Zone  
auf dem rechten Rheinufer nördlich des  
Römer Brückenkopfes und bis zur holländischen  
Grenze zu besetzen. Zu Beginn der Sitzung  
tekte Marschall Foch im Namen des  
amerikanischen Lebensmittellieferanten Hoover  
mit, daß die in Deutschland liegenden  
2,5 Millionen Tonnen Schiffsräume unter  
Kontrolle der Alliierten zur Versorgung  
Deutschlands zur Verfügung gestellt werden  
müssen, wobei die Schiffe selbstverständlich  
deutsches Eigentum bleiben und mit deutschen  
Besatzungen versehen werden können. Die  
Versorgung mit Lebensmitteln wird von  
zwei Kommissionen geregelt werden. Die  
eine, welche die Lebensmittel aufkauft, hat  
ihren Sitz in Paris, während die mit der  
Verteilung und dem Transport beauftragte  
ihren Sitz in London hat.

Das Reichsamt für Demobilisation hat  
eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, von  
denen eine Abnahme der großstädtischen  
Arbeitslosigkeit erwartet werden kann. U. a.  
wird die notwendige Herausziehung der  
Arbeiterinnen aus den Fabriksbetrieben ange-  
ordnet. Die Arbeiterinnen sollen auf dem  
Lande und in Kleinstädten untergebracht  
werden. Auch sonst sind Maßnahmen einge-  
leitet, um die Verteilung der in den Groß-  
städten zusammengehaltenen Massen der Arbeits-  
losen auf das Land herbeizuführen. Schließlich  
sind Schritte unternommen worden, um die  
sofortige Entlassung aller Bergarbeiter aus  
dem Heresendienst herbeizuführen. Man hofft,  
auf diese Weise den immer fühlbarer  
werdenden Kohlenmangel schnell beseitigen zu  
können.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus  
Kolmar in Elsas vom 10. Dezember: Eine  
Verordnung des Generals Girardier bestimmt,  
daß alle Gefässer, die während des Krieges  
im deutschen Deere gebildet haben, bis zum  
15. Dezember im Besitze einer besonderen  
blauen Legitimationskarte sein müssen, die  
sie neben dem Besitze des weißen Beschrän-  
kungsscheins zum Aufenthalt an ihren Wohnorten  
berechtigt. Diese Vergünstigung kann nach  
der Verordnung aber nur den „echten“  
Gefässen gewährt werden. Die wehrpflichtigen  
Eingewanderten, auch die naturalisierten,  
sowie deren Söhne werden nach der Samm-  
stelle Dornach-Rülhsen und von da nach  
Konzentrationslagern in Frankreich gebracht,

wo sie bei den Aufräumungsarbeiten Ver-  
wendung finden sollen. Weiter haben die  
Franzosen scharfe Reiter für die Zeitungen  
und die Briefschaften einseufert, ebenso die  
Sperrung von einer Ditschaft zur andern.

Die Tschecho-Slowaken haben Mittwoch  
abend die Bezirke von Reichenberg und den  
Festungen besetzt. Die Landesregierung ist  
nach Jittau in Sachsen übergesiedelt. Der  
Landeshauptmann Dr. Ritter von Vodgum  
hat sich nach Friedberg begeben. Er hat im  
Namen der deutschböhmisches Landesregierung  
ein Telegramm an die Entente gerichtet,  
in welchem er diese um Befreiung Deutsch-  
böhmens durch amerikanische, englische oder  
französische Truppen ersucht. Er weist  
darauf hin, daß bei der Stimmung zwischen  
Tschechen und Deutschböhmern die Befreiung  
Deutschböhmens durch die Tschecho-Slowaken  
ein unnützes Blutvergießen verursachen könnte.  
Ein an den Präsidenten Wilson gerichteter  
Protest des Landeshauptmanns fordert  
unter Hinweis auf das von Wilson prokla-  
mierte Selbstbestimmungsrecht der Völker das  
Recht auch für die 200 000 Deutschböhmern.

Der Mailänder „Avanti“ erklärt, daß  
die Intimitäten zwischen den Alliierten und  
den Vereinigten Staaten, die anfangs nur  
in der Form vorhanden zu sein schienen,  
jetzt klar und deutlich zutage treten. Die  
Sozialisten müßten auf der Hut sein und zu  
verhindern suchen, daß der Friedensvertrag  
einzelnen Mächtegruppen eine Vorherrschaft  
bringe, die den Weltfrieden für immer be-  
drohen. Das Blatt behauptet Präsident  
Wilson gelte in den maßgebenden politischen  
Kreisen der Entente als unerwünschter Ver-  
bündeter.

### Deitliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 14. Dezember 1918.

Auf ergangene Einladung hin fanden  
sich gestern abend 32 hiesige Gewerbetreibende  
im Gasthof zum schwarzen Ross zusammen,  
um über die Gründung eines Gewerbevereins  
Ausprache zu halten. Die Gründung eines  
Gewerbevereins wurde von allen Erschienenen  
entgegengekommen und traten sämtliche als Mitglied  
bei. Wünschenswert wäre es nun, wenn  
auch diejenigen, die zu dieser Besprechung  
nicht erschienen waren, dem Verein beitreten  
würden und in der Vorstands des Vereins.  
Herr Dennis König jederzeit bereit, An-  
meldungen entgegenzunehmen.

Der hiesige Ortsverein beabsichtigt auch  
dieses Jahr einen Märchenabend zu veran-  
stalten und zwar soll dieser am 1. Feiertage  
im Gasthof zum schwarzen Ross stattfinden.  
Die zahlreichen Anzeigen der Orts-  
einwohner zu dieser Veranstaltung lassen

ahnen, daß der Abend recht zahlreich besucht  
werden wird. Die kleinen Spieler proben  
täglich, um etwas Schönes den Einwohnern  
zu bieten.

Im Bezirke der Amtshauptmannschaft  
Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt  
Radeberg soll eine einmalige Sonderverteilung  
von Kalkium-Karbid erfolgen. Bezugs-  
berechtigt ist jeder Beleuchtungsmittelarten-  
Inhaber. Anmeldefrist ist die Zeit vom 15.  
bis 19. Dezember. Verspätete Anmeldungen  
können nicht berücksichtigt werden. Die An-  
meldungen müssen bei einer zugelassenen  
Verkaufsstelle bewirkt werden. Auf die Be-  
kanntmachung vom 13. Dezember 1918 wird  
verwiesen.

Sicherstellung des Fleischbezugs in der  
Woche vom 16. bis 22. Dezember 1918. Da  
die Woche vom 16. bis 22. Dezember 1918  
bei dem Druck der Reichsfleischmarken als  
fleischlose Woche vorgesehen war, durch nach-  
trägliche Anordnung der Landesfleischstelle  
aber in ihr Fleisch verabreicht werden soll,  
ist durch die Amtshauptmannschaft Dresden-N.  
angeordnet worden, daß eine Fleischvor-  
anmeldung bei dem Fleischer für die Woche  
vom 16. bis 22. Dezember 1918 ausnahms-  
weise nicht zu erfolgen hat. Die auf die  
Fleischanmeldebüchlein der Reichsfleischkarte,  
der Fleischbezugsausweise für Anwaltsbetriebe  
und der Fleischbezugsausweise für Gastwirt-  
schaftsbetriebe mit den aufgedruckten Buch-  
staben „P“ am 7. Dezember bei Fleischern  
erfolgte Fleischanmeldung wird auch der  
Fleischlieferung für die Woche vom 16. bis  
22. Dezember zugrunde gelegt. Die Kunden  
sind dabei an denselben Fleischer gebunden.  
Alle Inhaber von Reichsfleischkarten haben  
bei der Abholung des Fleisches am 21. Dez-  
ember als „fleischlose Woche“ gekennzeichnet  
mit dem Buchstaben „D“ versehenen Wochen-  
streifen der Reichsfleischkarte abzuliefern.  
Die mit dem Buchstaben „D“ versehenen  
Fleischbezugsausweise für Gastwirtschaften  
sind dagegen ungültig. Dergleichen sind die  
ausgegebenen Kronen-Fleischbezugsausweise  
unabhängig und nicht zu beliefern. Personen,  
die sich ihr Fleisch nicht beim Fleischer sicher-  
stellen lassen, sondern in Gastwirtschaften  
freies oder vertrieben wollen, haben der  
Gemeindebehörde die mit dem Buchstaben „D“  
versehenen, als „fleischlose Woche“ gekenn-  
zeichneten Wochenstreifen der Reichsfleischkarte  
zurückzugeben. Sie erhalten dafür die ent-  
sprechende Anzahl gleichfarbiger Reichsfleisch-  
marken. Zustehende, welche am 7. Dezember  
beim Fleischer noch kein Fleisch angemeldet  
haben, haben sich dies unter Angabe der  
Anzahl der zuziehenden Personen bei dem  
Gemeindevorstande ihres Wohnortes be-  
scheinen zu lassen und diese Bescheinigung  
als Fleischanmeldung spätestens am 14.  
Dezember 1918 beim Fleischer vorzulegen.  
In Kriegs- und Volkstagen sind in der  
Woche vom 16. bis 22. Dezember ausnahms-  
weise keine Reichsfleischmarken abzufordern.

Zeitliche Begrenzung der Haus-  
schlachtungen. Das Reichsernährungsamt hat  
angeordnet, daß alle Hausfleischschlachten von  
Schweinen spätestens am 31. Dezember 1918  
vorgesehen sein müssen, und hat spätere  
Hausfleischschlachten von einer besonderen Aus-  
nahmebewilligung des zuständigen Kommunal-  
verbandes abhängig gemacht. Für den  
Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-N.  
sind Gesuche um Genehmigung zum weiteren  
Halten von Schweinen durch Vermittlung  
der Gemeindebehörde bei der Amtshaupt-  
mannschaft vor dem 31. Dezember 1918 ein-  
zulegen. In dem Gesuche ist die Anzahl  
der gehaltenen Schweine, die Menge und die  
Art der vorhandenen Futtermittel und die  
beabsichtigte Dauer der Weiterzucht genau

anzugeben. Die Gemeindebehörde hat diese  
Angaben nachzuprüfen und zu begutachten,  
und außerdem sich darüber zu äußern, ob  
beim Antrosteller ein Füttern der Schweine  
mit unzulässigen Futtermitteln zu befürchten ist.

Verkehr mit Kaffee-Ertrag. Der Ab-  
schnitt II der Kaffee-Ertrag-Karte A der  
Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt wird  
250 Gramm, der Abschnitt II der Kaffee-  
Ertrag-Karte B mit 375 Gramm beliefert.  
Die Abschnitte sind bis zum 24. Dezember  
in einem Kleinhandelsgeschäft anzumelden.  
Im übrigen wird auf die amtliche Bekannt-  
machung vom 12. November 1918 nochmals  
hingewiesen.

Vorzeitige Entlassung der Konfirmanden.  
Im Hinblick auf den späten Ostertermin 1919  
hat das Kultusministerium verordnet, daß die  
Schüler und Schülerinnen der Volks-  
und Fortbildungsschulen, die Ostern ihrer Schul-  
pflicht genügt haben, schon Ende März 1919  
aus der Schule entlassen werden, um ihnen  
zu ermöglichen, bereits Anfang April in eine  
Löhre, einen Dienst oder Arbeitsverhältnis  
einzutreten.

In der Bevölkerung ist vielfach  
die Ansicht verbreitet, daß eine Erhöhung  
der Zuckerration in der nächsten Zeit möglich  
sein werde, nachdem der Zuckerdarstellung für die  
Munitionsherstellung weggelassen sei. Diese  
Ansicht ist unzutreffend. Zunächst sind die  
zur Glycerinherstellung verwendeten Zuck-  
mengen bei weitem nicht so erheblich  
gewesen, als man häufig anzunehmen scheint.  
Weiter muß berücksichtigt werden, daß die  
Zuckertrablen-Ernteaufschüsse im Jahre 1918  
wieder zurückgegangen ist, und daß die  
Verarbeitung der Rüben infolge des Kohlen-  
mangels und der Zurückziehung der Kriegs-  
gefangenen aus den Betrieben, ferner durch  
die Einführung des 8 Stunden-Tags stark  
erschwert wird. Die durch den Fortfall der  
Munitionserzeugung frei werdende Zucker-  
menge wird also wahrscheinlich in der Haupt-  
sache dazu verwendet werden müssen, um  
diese Produktions-Bermindeung weit zu  
machen. Sollte sich wirklich noch ein geringer  
Ueberschuß ergeben, so wird dieser selbstver-  
ständlich der Bevölkerung zugute kommen.

Erleichterung in der Bezugscheinpflicht  
für Oberleitung. In der Zeit bis zum  
8. Januar 1919 kann jede weibliche Person  
2 Sonderbezugscheine und zwar einen für  
ein Kleid oder ein Teilkleid der Oberleitung,  
und einen für Mantel, (Jasack oder Umhang)  
oder für Stoffe dazu ohne Prüfung des  
Bedarfs erhalten. Die gleiche Vergünstigung  
wird für einen Männer- oder Knabenwinter-  
mantel gewährt.

Blauen. Ein schwerer Eisenbahnunfall  
hat sich gestern morgen auf der Linie  
Leipzig-Hof zwischen Rehlthener und Sgraub  
bei Blauen i. B. ereignet. Der von Hof  
kommende Militärzug 672 ist auf der im  
Gesälle liegende Strecke zertrümmert und der  
zunächst zurückgebliebene hintere Zugteil auf  
den vorausfahrenden stark aufgefahren. Bei  
dem Unfall sind mehrere Wagen entgleist  
und zertrümmert worden. Leider sind einige  
Offiziere und Mannschaften teils getötet,  
teils mehr oder minder schwer verletzt worden.  
Nertzliche Hilfe war schnell zur Stelle. Durch  
die Entgleisung wurden beide Hauptgleise  
gesperrt. Der Vogtländ Anzeiger meldet,  
daß der Zug mit Mannschaften der 11. und  
der 8. Reserve-Division, die ihren Standort  
in Brandenburg und Allenstein haben, besetzt  
war. Unter ihnen befanden sich namentlich  
viele Berliner. Sieben Wagen des Zuges  
sind zertrümmert, davon fünf in- und über-  
einander geschoben. Bisher sind 12 Tote,  
darunter zwei Offiziere, neun Schwerverletzte  
und viele leichtverletzte geborgen.